

Jahresrechnung 2023

1. Feststellung

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden -
Württemberg wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt in seiner Sitzung
am 23.07.2026 das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 vorgelegt:

1.	Ergebnisrechnung mit folgenden Beiträgen		
1.1.	ordentlichen Erträge von		5.855.556,30 €
1.2.	Ordentlichen Aufwendungen		5.152.758,55 €
1.3.	ordentliches Ergebnis von		702.797,75 €
1.4.	außerordentlichen Erträgen		46.920,49 €
1.5.	außerordentlichen Aufwendungen		3.571,14 €
1.6.	Sonderergebnis		43.349,35 €
1.7.	Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	+	746.147,10 €
2.	Finanzrechnung mit folgenden Beiträgen		
2.1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		5.654.270,74 €
2.2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		4.547.478,59 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+	1.106.792,15 €
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		167.847,00 €
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		402.654,65 €
2.6.	Saldo aus Investitionstätigkeit von	-	234.807,65 €
2.7.	Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss von		871.984,50 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		- €
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-	47.704,95 €
2.10.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit von		47.704,95 €
2.11.	Änderung Finanzierungsmittelbestand	+	919.689,45 €
2.12.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-	2.732,77 €
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	+	1.979.846,80 €
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+	821.546,78 €
2.15.	Endbestand an Zahlungsmittel	+	2.801.393,58 €

3.	Bilanz	
3.1.	Immaterielles Vermögen	4.043,99 €
3.2.	Sachvermögen	18.011.299,75 €
3.3.	Finanzvermögen	6.016.313,19 €
3.4.	Abgrenzungsposten	13.248,59 €
3.5.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	327.940,41 €
3.6.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €
3.7.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	24.372.845,93 €
3.8.	Basiskapital	14.913.611,50 €
3.9.	Rücklagen	2.498.437,79 €
3.10.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.11.	Sonderposten	6.154.077,64 €
3.12.	Rückstellungen	44.000,00 €
3.13.	Verbindlichkeiten	695.088,00 €
3.14.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	67.631,00 €
3.15.	Gesamtbetrag auf der Passivseite	24.372.845,93 €

1.1	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				
	(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)				
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvoranges ganges Jahr ³⁾	zweitvoranges ganges Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis	4.019,93 €	90.352,58 €	1.811.487,54 €	746.147,10 €
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis			59.196,85 €	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			935.475,55 €	702.797,75 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	197.268,16 €	251.562,46 €		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	358.816,55 €			
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			816.815,14 €	43.349,35 €
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

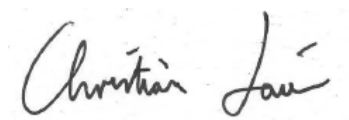
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird in vorliegender Form festgestellt.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt.
3. Der Rechenschaftsbericht wird anerkannt.
4. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mitzuteilen, sowie ortsüblich bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung 2023 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Die Jahresrechnung 2023 ist an 7 Tagen auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Offenlage hinzuweisen.

Hüffenhardt, den 23.07.2026

A handwritten signature in black ink, reading 'Christian Laier'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Christian Laier, Bürgermeister

Die Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus und zwar von Montag, 27.07.2026 bis einschließlich Dienstag, 04.08.2026.